

**Bekanntmachung Nr. ... / 2025 des Amtes Marne-Nordsee  
für die Stadt Marne**

**Veröffentlichung im Internet des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 41 der Stadt Marne für das Gebiet „begrenzt im Norden durch die Stadtgrenze zur Gemeinde Helse, im Osten durch die Meldorfer Straße (B5), im Süden durch die angrenzende Bebauung in der Meldorfer Straße (B5) und im Westen durch das Helser Fleet (Vorfluter 0406 des Sielverbandes Helse)“ nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 19.02.2025 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 41 der Stadt Marne und die Begründung sowie die nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB für die Dauer der Veröffentlichungsfrist vom **06.03.2025** bis **09.04.2025** im Internet veröffentlicht und können unter folgender Internetseite oder Internetadresse eingesehen werden: [Amt Marne-Nordsee: Bauleitplanung](#). Zudem sind die Unterlagen unter der öffentlichen Web-Adresse <https://www.bob-sh.de> eingestellt sowie über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein, [www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung](http://www.schleswig-holstein.de/bauleitplanung) zugänglich.

Mit der Planung wird folgendes Planungsziel verfolgt: Festsetzung eines Gewerbegebietes.

Das Gebiet ist im Lageplan schwarz umrandet dargestellt.



Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:  
(1) Landschaftsplan der Stadt Marne

- (2) Umweltbericht als Bestandteil der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne
- (3) Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag
- (4) Schallgutachten
- (5) die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen aus der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB:

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bereits im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangen:

- Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes S.-H. (Hinweis zu Reduzierung der Neuinanspruchnahme neuer Flächen, Darstellung des konkreten Bedarfs),
- Archäologisches Landesamt S.-H. (Hinweis zu archäologischen Kulturdenkmälern),
- Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr des Landes S.-H., Standort Itzehoe (Anbauverbotszone zur Bundesstraße B5, Abschirmung der Lichtquellen, Schallschutz, Schallschutzmaßnahmen, ordnungsgemäße Ableitung des auf dem Grundstück im Plangebiet anfallenden Wassers),
- Kreis Dithmarschen (Kompensationsermittlung, Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Bauzeitenregelung zu Bodenbrütern sowie Fällfrist, Standortfrage, Grundwasser als Schutzgut, Verrohrungen, teilweise Lage in einem archäologischen Denkmal- und Interessengebiet),
- Landesamt für Umweltschutz Standort Itzehoe (Hinweise zu Immissionsorten und den Festsetzungen des Bebauungsplans zum Schallschutz),
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz S.-H. zu den Themen Hochwasser- und Sturmflutrisikogebiet an der Küste sowie zur küstenschutzrechtlichen Bauverbotsregelung und
- Deich- und Hauptsielverband Dithmarschen (DHSV) zu den Themen: Lage des Plangebietes an der Verbandsanlage / Vorfluter 406, Unterhaltungstreifen für die Verbandsanlage, Einleitung des Niederschlagswassers in das Verbandsgewässer, Stauraumschaffung für die Niederschlagswasserrückhaltung durch den DHSV.

Wesentliche Auswirkungen bestehen für die Schutzgüter Mensch, Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt, Tiere einschließlich der biologischen Vielfalt, Boden und Fläche, Wasser, Luft und Klima und das Landschaftsbild (= Ortsbild) sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls aus.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 zweiter Halbsatz Nummern 1 bis 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen:

- Stellungnahmen können während der Dauer der oben genannten Veröffentlichungsfrist abgegeben werden.

- Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden. Eine elektronische Übermittlung von Stellungnahmen ist per E-Mail an [bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de](mailto:bauleitplanung@amt-marne-nordsee.de) oder direkt im Internet unter BOB-SH (<https://www.bob-sh.de>) möglich. Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Für eine Abgabe von Stellungnahmen auf anderem Weg bestehen folgende Möglichkeiten: schriftlich an das Amt Marne-Nordsee, Alter Kirchhof 4/5, 25709 Marne oder während der Dienststunden zur Niederschrift.
- Für nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen gilt gemäß § 4a Absatz 5 Satz 1 BauGB, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 41 der Stadt Marne unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.
- Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB bestehen folgende andere leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeiten gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB:  
Einsichtnahme in der Amtsverwaltung des Amtes Marne-Nordsee (Rathaus), Alter Kirchhof 4/5 in 25709 Marne, Zimmer 1-23 (Rathaus), während der Dienstzeit: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr sowie zusätzlich am Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr und nach Vereinbarung.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.“<sup>1</sup>

Marne, \_\_\_\_\_

Stadt Marne  
Der Bürgermeister

Amt Marne-Nordsee  
Der Amtsvorsteher

\_\_\_\_\_  
Harm Schloe

Veröffentlicht in der MarnerZeitung am: 26.02.2025

\_\_\_\_\_